

Gebührenordnung
für die Benutzung des Versammlungsraumes im Gemeindehaus
in Meezen

Die Gemeindevertretung hat am 08. Dezember 2008 die nachstehende Gebührenordnung für die Benutzung des Versammlungsraumes und der Fahrzeughalle im Gemeindehaus in Meezen beschlossen:

§ 1
Allgemeines

Für die Benutzung des Versammlungsraumes sowie der Fahrzeughalle, außer für kommunale Veranstaltungen und für Veranstaltungen örtlicher Vereine, Verbände und Organisationen, sind Benutzungsgebühren zu entrichten. Die Gebühren sind an die Amtskasse des Amtes Hohenwestedt-Land zu zahlen.

§ 2
Höhe der Gebühren

- 1) Die Höhe der Gebühr beträgt pro Veranstaltung:
- | | | |
|----|--|-----------|
| a) | im Sommerhalbjahr (01.05. bis 30.09.) | 55,00 EUR |
| b) | im Winterhalbjahr (01.10. bis 30.04.) | 80,00 EUR |
| c) | für die Mitbenutzung der Fahrzeughalle
im Sommerhalbjahr (01.05. bis 30.09.) | 25,00 EUR |
| d) | für die Mitbenutzung der Fahrzeughalle
im Winterhalbjahr (01.10. bis 30.04.) | 50,00 EUR |
- 2) Der Bürgermeister kann in begründeten Einzelfällen die Gebühren ermäßigen oder erlassen.

§ 3
Entrichtung der Gebühren

Die Gebühren werden dem Veranstalter nach Durchführung der Veranstaltung vom Amt Hohenwestedt-Land in Rechnung gestellt.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt ab 01.01.2009 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 22. Mai 2000 außer Kraft.

Meezen, 10. Februar 2009

Gemeinde Meezen
Der Bürgermeister

gez.

Bednarz